Gansingen
www.gansingen.ch

Gemeindeversammlung vom 10.11.2023

Ausführlicher Bericht zum Traktandum

5. Friedhofreglement – Erlass revidierte Fassung und Inkraftsetzung per 01.01.2024

Ausgangslage
Das aktuell geltende Friedhofreglement mit Anhang und Ausführungsbestimmungen wurde von der Gemeindeversammlung am 19.05.2000 genehmigt und in Kraft gesetzt.

Seit Genehmigung des Reglements mussten einige Punkte durch den Gemeinderat angepasst werden bzw. erwiesen sich gewisse Bestimmungen des Reglements als nicht praxistauglich. Aus diesen Gründen wurde das Friedhofreglement revidiert und wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

Anpassungen
Der Gemeinderat hat folgende Anpassungen vorgenommen:

- Zweck: Ergänzung Zweck und Hinweis auf übergeordnetes Recht. Mit diesem Hinweis konnten einige Bestimmungen im Reglement aufgehoben werden, da sie bereits durch kantonales Recht geregelt werden (wie z. B. Bestimmungen Leichenschau, Zeit der Bestattung etc.).
- Einführung allgemeine Ausnahmeregelung
- Aufhebung der Ruhezeit bei Urnengräbern
- Einführung der Möglichkeit der Bestattung von Früh- und Totgeburten
- Vereinheitlichung der Grabbreiten, neu weisen alle Gräber die Breite von 70 cm auf
- Verzicht Gravur von Grabnummern
- Definition Abmessungen der Grabplatten, da dies bis anhin sehr unterschiedlich gehandhabt wurde
- Verzicht Holzeinfassung
- Einführung Bestimmung Zeitpunkt der Grabmalaufstellung
- Weitere Bestimmungen zu erlaubten bzw. nicht erlaubten Grabschmuck beim Gemeinschaftsgrab
- Reduktion Kostenanteil für Einwohner bei Urnenbeisetzung auf dem Gemeinschaftsgrab
- Reduktion Kostenanteil für Grabanpassungen bei Urnen- und Kindergräbern
- Vereinheitlichung Bestattungsgebühren für Auswärtige
- Der Anhang und die Ausführungsbestimmungen wurden in das Reglement integriert
- Diverse Spezifizierungen

Für die detaillierten Anpassungen bzw. die neuen Bestimmungen wird auf den revidierten Reglementsentwurf verwiesen.

Antrag
Die revidierte Fassung des Friedhofreglements sei zu genehmigen und per 01.01.2024 in Kraft zu setzen.